

Bitte senden an:

Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit
 Karmeliterplatz 2
 8010 Graz

Für Rückfragen:

Telefon +43 (0)316 / 90 370-121
 e-mail: office@dv-jugend.at
www.dv-jugend.at

Änderung der **Vertretungsbefugnis** im Rahmen des Vereins

"Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit"

Bezeichnung der Trägerorganisation:

Adresse der Trägerorganisation:

Straße	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
Hausnummer	<input style="width: 15%;" type="text"/>	Stockwerk	<input style="width: 15%;" type="text"/>
		Tür-Nummer	<input style="width: 15%;" type="text"/>
Postleitzahl	<input style="width: 15%;" type="text"/>	Ort	<input style="width: 50%;" type="text"/>
Telefon	<input style="width: 20%;" type="text"/>	E-Mail	<input style="width: 50%;" type="text"/>
Fax	<input style="width: 20%;" type="text"/>	Homepage	<input style="width: 50%;" type="text"/>

Vertretungsbefugnis: Die gezeichnete Trägerorganisation überträgt das ihr zustehende Stimmrecht in der Generalversammlung bis auf Widerruf an folgende Person:

Familiename	<input style="width: 30%;" type="text"/>	(Akadem.) Titel	<input style="width: 20%;" type="text"/>
Vorname	<input style="width: 30%;" type="text"/>	Funktion	<input style="width: 20%;" type="text"/>
E-Mail	<input style="width: 30%;" type="text"/>	Telefonnummer	<input style="width: 20%;" type="text"/>

Hiermit werden der oben genannten Person bis auf Widerruf uneingeschränkt folgende Rechte erteilt:

- 1) Die bevollmächtigte Person vertritt die gezeichnete Trägerorganisation im Rahmen der Vereinsstatuten in der Generalversammlung und bei sonstigen Vereinsnähen.
- 2) Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, für konkrete Termine, zu denen der Verein einlädt, ihrerseits eine Ersatzperson zu nominieren. Diese Ersatz-Bevollmächtigung gilt jeweils nur für den konkreten Termin und wird dem Vereinsobmann/der Vereinsobfrau spätestens zu Beginn der jeweiligen Sitzung schriftlich mitgeteilt.

*Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur den ordentlichen Mitgliedern zu. Trägerorganisationen, die mehrere Einrichtungen der Offenen Kinder- u. Jugendarbeit verwalten und betreiben, haben lediglich ein Stimmrecht.

Wichtig: Als zeichnungsberechtigte Person gilt das nach außen hin bevollmächtigte Organ, bei Vereinen ist dies beispielsweise über die Statuten geregelt: je nachdem wer in den Statuten als nach außen vertretungsbefugt angeführt ist, soll hier unterschreiben - meist sind das eine oder zwei Personen des Vorstands und NICHT der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin.

Verwendung personenbezogener Daten/Datenschutzerklärung: Mit der Mitgliedschaft im Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit wird akzeptiert, dass die angegebenen Daten und personenbezogenen Daten elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: Mitgliederverwaltung, Verarbeitung für Mitglieder-Serviceleistungen, organisatorische und fachliche Administration, elektronischen oder postalischen Zusendung von Newslettern, Einladungen, Vereinsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen und sowie der Vereinszeitschrift, Fachpublikationen und Informationen unserer Netzwerke. Personenbezogene Daten finden nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten sofern keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist, spätestens binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht.

Datum

Ort, Unterschrift und Stempel des/der Zeichnungsberechtigten